

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 459 "Gartencenter Kremer" und zur 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Siegen

Der Rat der Stadt Siegen hat am 14. September 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 459 "Gartencenter Kremer" und die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Siegen-Mitte gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung großflächigen Einzelhandels in Form eines Gartencenters geschaffen werden. Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren ist erforderlich, um den Bebauungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können.

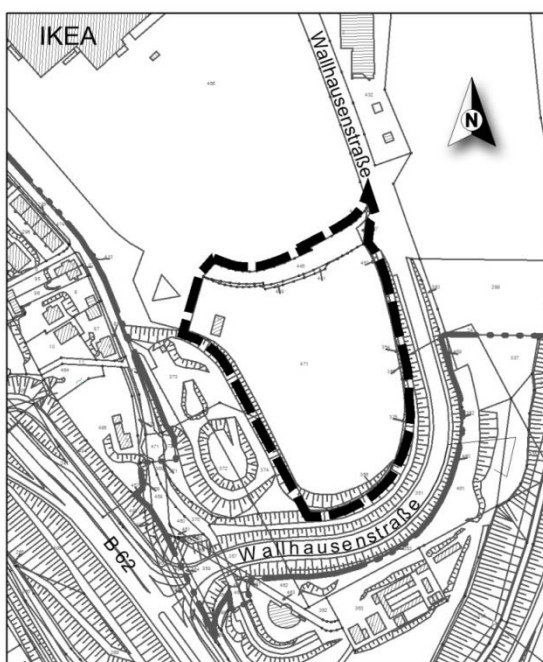
Die Geltungsbereiche des B-Plans und der FNP-Änderung liegen in der Gemarkung Siegen, Flur 13, und sind größtenteils deckungsgleich.

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst die Flurstücke 354 bis 356, 375, 445, 447, 449, 451, 453, 454 und 471 und hat eine Größe von zirka 1,7 Hektar; der Geltungsbereich der FNP-Änderung hat eine Größe von rund 2,1 Hektar und umfasst die Flurstücke 351 (teilweise), 354 bis 356, 373 (teilweise), 375, 449, 451, 453, 455 (teilweise) und 471.

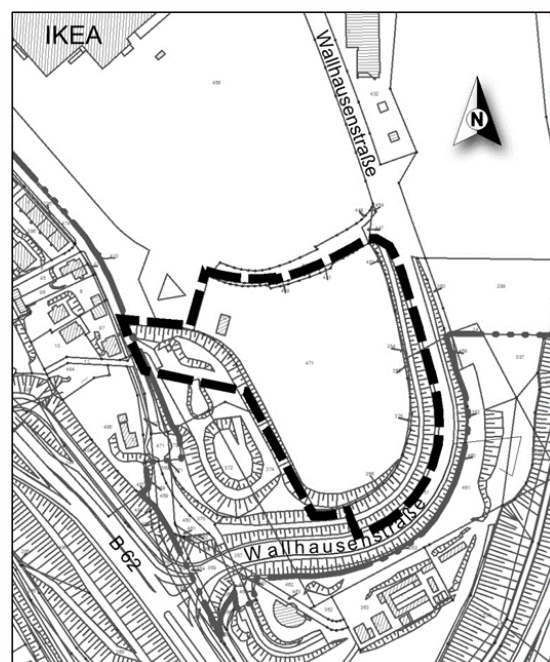
Das Plangebiet liegt im südwestlichen Siedlungsbereich zwischen dem Stadtteil Eiserfeld und der Innenstadt von Siegen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Osten und Süden durch die Wallhausenstraße,
- im Westen durch angrenzende Flächen, auf denen sich Regenrückhaltebecken befinden.

Die Geltungsbereiche sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen umgrenzt.



[Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 459]



[Abbildung: Geltungsbereich der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Änderung)]

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser zu informieren sowie sich an der Planung zu beteiligen.

Pandemiebedingt erfolgt die Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB vorzugsweise über das Internet.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 459 "Gartencenter Kremer" und der 108. FNP-Änderung - einschließlich Begründungen und Umweltbericht - werden in der Zeit vom

31. Oktober bis 18. November 2022

unter www.siegen.de/bauleitplanungbeteiligung31 (→Bebauungsplan Nr. 459 "Gartencenter Kremer" im Stadtteil Siegen) zur Einsicht bzw. zum Download angeboten.

Einsichtnahme

Zusätzlich wird im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, an der Pforte ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Tablet) bereitgestellt. Hier können die ins Internet eingestellten Unterlagen während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Planunterlagen zur Einsicht nach Terminvereinbarung bereitgestellt. Terminanfragen sind mit *mindestens einem Tag Vorlauf* per E-Mail an stadtplanung@siegen.de oder telefonisch zu den vorgenannten Dienststunden an **(0271) 404-3398** oder **(0271) 404-3397** zu richten.

Stellungnahme

Stellungnahmen können schriftlich an **Stadt Siegen, Arbeitsgruppe Stadtplanung, Lindenplatz 7, 57078 Siegen**, per E-Mail an stadtplanung@siegen.de oder auch persönlich an der Pforte abgegeben werden.

Zur Kontaktreduzierung sind Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich.

Siegen, 26. Oktober 2022

gez.

Steffen Mues